

---

## **Komm-Aktiv** GmbH

Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbezogene  
Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH  
Alte Hohl 21 – 56727 Mayen  
Tel.: 02651 / 97089-10  
Fax.: 02651 / 97089-9



---

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

### **I. Grundlagen des Unternehmens**

#### **1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens sind Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Die Angebote umfassen: Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung, Beschäftigung und Qualifizierung in geeigneten Bereichen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

#### **2. Forschung und Entwicklung**

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit noch nicht abschließend abschätzbar. Die Auftragslage im Bereich des Betriebshofes und der Holzwerkstatt war durch die Einschränkungen in 2021 nicht betroffen. Das Sozialkaufhaus „KommShop“ mussten wir jedoch aufgrund der Lockdown-Verordnungen zeitweise schließen. Auch die Sprachkurse mussten unterbrochen werden und die Zuweisung von Teilnehmern mit Arbeits- und Vermittlungsgutscheinen sowie von Teilnehmern in den Maßnahmen durch das Jobcenter wurde gestoppt bzw. deutlich verringert.

### **2. Geschäftsverlauf**

Die Corona-Pandemie betraf auch unseren Geschäftsverlauf. So konnten in 2021 leider nur wenige Praktika durchgeführt werden, die die erforderlichen fachlichen Einschätzungen durch die Unternehmen in Bezug auf die Arbeitsleistung der „Arbeitslosengeldempfänger II“ mit sich bringen. Durch ständige Gespräche mit den Kooperationspartnern sollen spezifische Qualifikationsmängel der „Arbeitslosengeldempfänger II“ festgestellt und durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

#### **► Arbeitsgelegenheiten**

Am 16.12.2020 wurde ein neuer Vertrag mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II.

Zweck dieses Vertrages ist es, eine möglichst große Vielfalt an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorwiegend im Bereich der Stadt Mayen sowie der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig und Vordereifel vorzuhalten. Weiterhin hält die Beschäftigungsgesellschaft für die Teilnehmer in den AGH eine geeignete sozialpädagogische Begleitung vor. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Beratung und Betreuung der Teilnehmer in psychosozialen Problemlagen, die mit der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

Bei den genannten Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, die „soziale“ Integration zu fördern wie auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere Vorgabe beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten ist, dass diese im öffentlichen Interesse stehen und zusätzlich sein müssen.

Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Zusätzlichkeit liegt dann vor, wenn die Arbeiten nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

Durch die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden in 2021 deutlich weniger Teilnehmer in der AGH betreut.

## **BG Coaching des Landkreises Mayen – Koblenz**

⇒ **01.01.2021 – 30.06.2022**

Inhalt und Ziel des Projektes „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge im Landkreis Mayen-Koblenz“ ist es, anerkannte und erwerbsfähige Flüchtlinge im SGB II-Leistungsbezug dabei zu unterstützen, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern. Der Beschäftigungspilot kann als weiterer Baustein einer Integrationskette für Flüchtlinge gesehen werden, der eine über die Möglichkeiten des Jobcenters hinausgehende Begleitung und Unterstützung gewährleistet.

Inhaltliche Aufgabenbereiche:

- Aufsuchende Unterstützung und individuelle Betreuung mit Ermitteln der Bedarfslage, persönliche Hürden identifizieren, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Überwindung von Hürden bei gesetzlichen Zuständigkeiten, wie z.B. der Ausländerbehörde, dem Einwohnermeldeamt, dem Jugendamt, Folgeantrag ALG II, etc.
- Soziale Integration: Wohnungssuche, Unterstützung bei fehlender Kinderbetreuung
- Vermittlung von weiterführenden Unterstützungsangeboten
- Hinwirkung auf regelmäßige Teilnahme am Integrationskurs zwecks Vermeidung von Abbrüchen

In 2021 konnte das Projekt „BG-Coaching“ durch virtuelles Coaching der Teilnehmer auch während der Corona-Pandemie fortgeführt werden.

### **„Jobeinsteiger 50plus“**

⇒ **01.11.2020 - 31.10.2021**

⇒ **01.11.2021 - 31.10.2022**

Das Projekt Jobeinsteiger 50plus beinhaltet die Umsetzung einer individuellen Eingliederungsstrategie für erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen im SGB II, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Die Teilnehmenden werden durch individuelle und modulare Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Zugang zum Arbeitsmarkt gefördert.

Als Projekt-/ Qualifizierungsinhalten gelten:

- Orientierung am bildungs-, berufs- und lebensbiografischen Hintergrund des Teilnehmenden
- individuelles (Bewerber-) Coaching
- aktive Arbeitgeberansprache (auf dem regionalen Arbeitsmarkt)
- passgenaue Vermittlung ggf. mit Einstieg über Praktika / Probearbeiten
- Förderung digitaler Kompetenzen u.a. EDV-Training, Internet, Soziale Medien etc.

Ziel des Projektes ist eine Beschäftigungsaufnahme (40% der Teilnehmenden integriert in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis), ein Ausbau geringfügiger, bestehender Beschäftigungsverhältnisse oder bei individueller Fördervoraussetzung eine Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Teilhabechancengesetz über Zuschüsse für Arbeitgeber gemäß §16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) oder durch Förderung Soziale Teilhabe gemäß §16i SGB II.

Durch die Umstellung auf virtuellen Kundenkontakt konnte das Projekt „Jobeinsteiger 50plus“ trotz der Corona-Pandemie in 2021 weiterlaufen.

### **„Jobtraining“**

⇒ **01.01.2021 - 31.12.2021**

Grundlage der Projektidee ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehern, die von einem dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem, sozialer Ausgrenzung oder gar Diskriminierung und einem zunehmenden Armutsrisiko bedroht sind, zu erhöhen. Dies hat in bisherigen Konzeptionen nicht ausreichend Beachtung gefunden. Der demographische Wandel und der zunehmende Mangel an Fachkräften in Deutschland machen es dringend notwendig, insbesondere die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt wieder zuzuführen und deren Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung durch Qualifizierung zu erhöhen.

Zu den Vermittlungshemmnissen zählen:

- Schlechte Schulabschlüsse oder sogar Schul- bzw. Berufsabbrüche, teilweise sind trotz erworbener Berufsreife noch deutliche schulische Defizite vorhanden.
- Suchtproblematik oder missbräuchlicher Umgang mit legalen wie illegalen Suchtmitteln.
- mangelnde Mobilität und Flexibilität: fehlender Führerschein, fehlendes Fahrzeug und unzureichende Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, unzureichende Motivation, zu Fuß oder mit dem Fahrrad den Arbeitsplatz zu erreichen
- gesundheitliche Einschränkungen, sowohl in physischer als auch in psychischer Hinsicht, wobei bei Letzterem in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg beobachtet werden konnte.
- Migrationshintergrund mit daraus resultierenden Sprachbarrieren.
- Überschuldung und unangemessenes Konsumverhalten, häufig zum Erwerb von Statussymbolen wie Handy, Spielekonsolen, hochauflösenden TV-Geräten etc. mit der Bereitschaft, eine Überschuldung billigend in Kauf zu nehmen.
- marktfernes Äußeres: Mangelhafte Körperhygiene, unangemessene Kleidung.
- delinquentes Verhalten, zum Teil mit bereits vorhandenen Vorstrafen.
- fehlende Arbeitstugenden und unangemessenes Sozialverhalten.
- unangemessene Verhaltensmuster und Mangel an Verhaltensalternativen beim Umgang in Konfliktsituationen.

Dies können Gründe sein, die einen Einstieg und vor allem einen dauerhaften Verbleib in den ersten Arbeitsmarkt erschweren, nicht selten in Kombination mit dem Fehlen grundlegender Arbeitstugenden (Schlüsselqualifikationen) und sozialen Kompetenzen. Somit muss, neben der Vermittlungstätigkeit in Arbeit und Ausbildung, sozialarbeiterisches/ -pädagogisches Handeln im Zentrum der Maßnahme stehen.

Das Projekt strukturiert sich in einen Schulungsteil (Themenschwerpunkte unter anderem Stütz- und Förderunterricht, Bewerbungstraining, Körpersprache, finanzielle Lebensführung etc.), der vormittags stattfindet und Projektarbeiten wie der Einsatz in Arbeitsfeldern der Komm-Aktiv und EDV-Training, die am Nachmittag stattfinden. Zudem gibt es ganztägige Projektphasen, wie zum Beispiel ein betriebliches Praktikum. Die sozialpädagogische Einzelbetreuung ist ebenfalls Bestandteil der berufsvorbereitenden Maßnahme.

Durchschnittlich nehmen circa 12 Teilnehmer an der Maßnahme teil.

Teilnehmen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

Dieses Projekt konnte durch die Corona-Pandemie nicht ausgeführt werden und es wurden keine Teilnehmer mit Aktivierungsgutscheinen betreut.

## **„Fit für den Job“**

⇒ **01.01.2021 - 31.12.2021**

Kernziel ist die stufenweise und nachhaltige Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 35 Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt oder die (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel des Abschlusses.

Das vorrangige Ziel der Maßnahme ist die Einmündung in eine Vollzeitbeschäftigung sowie deren dauerhafter Erhalt und damit die Unabhängigkeit vom Hilfebezug. Zwar werden nicht alle Teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einmünden können, aber auch eine Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit könnte als Erfolg gewertet werden. Folgende Unterstützungsleistungen werden angeboten:

- Aufsuchende Hilfe
- Betriebsnahe Aktivierung
- Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Abbau gesundheitlicher Einschränkungen
- Steigerung der Mobilität
- Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmer und deren Bedarfsgemeinschaft
- Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern
- Kontaktaufnahme und Beratung weiterer Akteure des Arbeitsmarktes

Im Sinne einer ganzheitlichen Problemlösung müssen die Teilnehmenden nicht nur in ihren fachlichen Fertigkeiten bzgl. der Berufsorientierung und -findung gestärkt werden, sondern auch dazu befähigt werden, im Alltag auftretende Verpflichtungen zu managen. Hierzu zählt zum Beispiel der Umgang mit Behörden, Selbstversorgung, Wohnungssuche, Wahrnehmen von Terminen zum Beispiel mit Rechtsanwälten, Umgang mit Finanzen usw. Daher werden den Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahme bei Bedarf Leistungen wie Schuldnerberatung, Antigewalttraining (AGT) sowie Sozialkompetenztraining (SKT), Suchtberatung oder Beratung in anderen Lebenslagen durch interne und externe Stellen angeboten.

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über das Jobcenter Landkreis Mayen–Koblenz (JC MYK).

Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde mit dem JC MYK am 16.12.2020 abgeschlossen. Die Finanzierung des Projektes über Mittel des ESF wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz, bewilligt.

Die Maßnahme konnte trotz der Einschränkungen während der Corona-Pandemie durch virtuelles Coaching der Teilnehmer fortgeführt werden.

## Integrationskurse

### ⇒ seit November 2018

Am 19.11.2018 startete der erste Integrationskurs bei der Komm-Aktiv. Die Komm-Aktiv wurde am 07.08.2018 als zugelassener Träger zur Durchführung von Integrationskursen und Integrationskurstests sowie zur Durchführung von Alphabetisierungskursen und Förderkursen vom BAMF anerkannt.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der für den Teilnehmer in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen.

Der Sprachkurs ist Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE), in den speziellen Kursen, wie zum Beispiel bei den Alphakursen, bis zu 900 UE.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen / Handel / Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

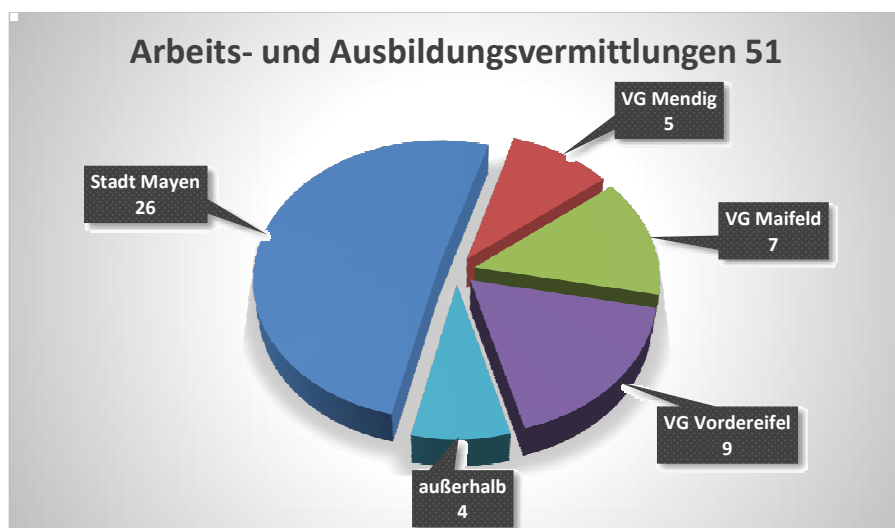
Außerdem lernen die Teilnehmer in deutscher Sprache Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart sie besuchen.

Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Im Jahr 2021 wurden 2 Alpha-Kurse und 3 Allgemeine Integrationskurse durchgeführt. Durch die Einschränkungen bzgl. der Corona-Pandemie wurden einige Kurse in Online-Tutorien umgewandelt.

## Integration / Arbeitsvermittlung

Einer der wichtigen sozialpolitischen Aufgaben ist die Integration der Langzeitarbeitslosen. So gelang es der Komm-Aktiv GmbH im laufenden Geschäftsjahr trotz der schwierigen Situation bezüglich der Corona-Pandemie insgesamt 51 Arbeitslosengeld-II-Empfänger in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.



Die Anzahl der Vermittlungen ist von 40 im Geschäftsjahr 2020 auf 51 im Berichtsjahr gestiegen. Dies ist in Anbetracht der Corona-Pandemie als Erfolg zu sehen, da hier trotz enormer Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt arbeitslose Menschen integriert werden konnten.

### **Einzelqualifizierungsmaßnahmen 2021:**

#### **Führerscheinerwerb**

Einem ausgewählten Teil der Teilnehmer wurde von Seiten der JC MYK ein Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins gewährt (gezielt im Hinblick auf eine folgende Arbeitsstelle). Dies unterstützt die Komm-Aktiv GmbH, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Mehraufwandsentschädigung, die sie im Rahmen der AGH erhalten, für den Führerschein hier anzusparsen.

#### **Bewerbertraining**

Alle zugewiesenen Teilnehmer werden vom Arbeitsvermittlungsbüro hinsichtlich des bisherigen beruflichen Werdeganges erfasst.

Mit den Teilnehmern werden adäquate Bewerbungsunterlagen erarbeitet.

### 3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.585,93 abgeschlossen. Die wirtschaftliche Situation der Komm-Aktiv GmbH ist jedoch weiterhin sehr stabil.

Die Entstehung des Jahresfehlbetrag ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

|                                    | 2021             |                    | 2020            |                   | +/-               |
|------------------------------------|------------------|--------------------|-----------------|-------------------|-------------------|
|                                    | TEUR             | %                  | TEUR            | %                 | TEUR              |
| Umsatzerlöse                       | 959              | 51,4               | 863             | 46,9              | 96                |
| Bestandsveränderung                | 14               | 0,8                | -2              | -0,1              | 16                |
| Sonstige betriebliche Erträge      | <u>893</u>       | <u>47,8</u>        | <u>978</u>      | <u>53,2</u>       | <u>-85</u>        |
| <b>Betriebsleistung</b>            | <u>1.866</u>     | <u>100,0</u>       | <u>1.839</u>    | <u>100,0</u>      | <u>27</u>         |
| Materialaufwand                    | -92              | -4,9               | -66             | -3,6              | -26               |
| Personalaufwand                    | -1.291           | -69,2              | -1.309          | -71,2             | 18                |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen |                  |                    |                 |                   |                   |
| Raumkosten                         | -60              | -3,2               | -60             | -3,3              | 0                 |
| Kfz-Kosten                         | -74              | -4,0               | -58             | -3,2              | -16               |
| Sonstige Projektkosten             | -118             | -6,3               | -114            | -6,2              | -4                |
| Verwaltungsaufwand                 | -81              | -4,3               | -80             | -4,4              | -1                |
| Betriebsaufwand                    | -49              | -2,6               | -44             | -2,4              | -5                |
| Fahrt-/Reisekosten                 | -22              | -1,2               | -27             | -1,5              | 5                 |
| Übrige Aufwendungen                | -46              | -2,5               | -23             | -1,3              | -23               |
| Sonstige Steuern                   | <u>-6</u>        | <u>-0,3</u>        | <u>-7</u>       | <u>-0,4</u>       | <u>1</u>          |
| <b>Betriebliche Aufwendungen</b>   | <u>-1.747</u>    | <u>-93,6</u>       | <u>-1.722</u>   | <u>-93,9</u>      | <u>-25</u>        |
| Abschreibungen                     | <u>-69</u>       | <u>-3,7</u>        | <u>-54</u>      | <u>-2,9</u>       | <u>-15</u>        |
| <b>Betriebsergebnis</b>            | <u>-42</u>       | <u>-2,2</u>        | <u>-3</u>       | <u>-0,4</u>       | <u>-39</u>        |
| Neutrales Ergebnis                 | <u>34</u>        | <u>1,8</u>         | <u>12</u>       | <u>0,7</u>        | <u>22</u>         |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>  | <u>-8</u>        | <u>-0,4</u>        | <u>9</u>        | <u>0,3</u>        | <u>-17</u>        |
| Ertragsteuern                      | <u>1</u>         | <u>0,1</u>         | <u>0</u>        | <u>0,0</u>        | <u>1</u>          |
| <b>Jahresergebnis</b>              | <u><u>-7</u></u> | <u><u>-0,3</u></u> | <u><u>9</u></u> | <u><u>0,3</u></u> | <u><u>-16</u></u> |

Das Vermögen der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 89 auf TEUR 1.196 gesunken.

Die liquiden Mittel reduzierten sich um TEUR 34 auf TEUR 760.

Das Eigenkapital reduziert sich durch den Jahresfehlbetrag um TEUR 7 auf TEUR 874.

#### **4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die Anzahl der Festangestellten belief sich im Jahr 2020 auf 52 Arbeitnehmer, wobei die Mitarbeiteranzahl während des Jahres nur leicht schwankte.

In 2021 betrug die durchschnittliche Anzahl der Festangestellten 46 Arbeitnehmer.

Die Arbeitsplätze im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16i SGB II wurden in 2021 um 5 Arbeitsplätze verringert.

Durch die Corona-Pandemie waren im Jahr 2021 durchschnittlich 4 Mitarbeiter aus den Abteilungen Sozialkaufhaus, sozialpädagogische Betreuung und Projekte in der Kurzarbeit.

### **III. Nachtragsbericht**

Die Komm-Aktiv GmbH konnte auch im Jahr 2021 ihren Gesellschaftszweck erfolgreich erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Komm-Aktiv GmbH sozialpolitisch sehr erfolgreich gearbeitet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021 eingetreten sind, liegen nicht vor.

## **IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **1. Prognosebericht**

Ab 2019 bestand die Möglichkeit Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung von Mitarbeiter nach § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt – zu beantragen.

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein neuer Mitarbeiter über § 16i SGB II eingestellt.

Das Förderprogramm umfasst bundesweit vier Milliarden Euro und hat eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren.

Der soziale Arbeitsmarkt wäre für die Komm-Aktiv sehr wichtig, da er Türen für den ersten Arbeitsmarkt öffnen und Wege aus der Grundsicherung ebnen kann.

Für das Jahr 2022 wird nach der aktuellen Entwicklung ein positives Jahresergebnis erwartet.

### **2. Chancen- und Risikobericht**

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wurde seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt, hat sich aber seit 2018 relativ stabil gehalten, sodass wir im kommenden Wirtschaftsjahr nicht mit Fördermittelkürzungen des Jobcenters rechnen.

Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten ist nunmehr seit 2018 stabil und derzeit ist auch nicht mit einer Reduzierung in den kommenden Jahren zu rechnen.

Wir arbeiten weiter daran, zusätzliche Kooperationspartner zu gewinnen.

Bisher sind wir finanziell abhängig vom Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz, dem Landes-ESF und dem Bundes-ESF, die den Großteil unserer bisher durchgeführten Projekte fördern.

Daher ist es von hoher Bedeutung, neue Projekte mit anderen Finanzierungspartnern umzusetzen.

Da das Jobcenter zwischenzeitlich Projekte in Eigenregie durchführt, wird die Situation für uns zusätzlich erschwert, da eine gewisse Konkurrenz bei der Bewerbung um arbeitsmarktpolitische Förderprojekte entsteht.

Inwiefern das gegen den Beschluss des Kreistages zum Erhalt der Beschäftigungsgesellschaften in Andernach und Mayen spricht, kann seitens der Geschäftsführung nicht abschließend beurteilt werden.

Die Corona-Pandemie wirkt sich in 2022 nicht wesentlich auf das Jahresergebnis aus.

Die aktuelle Auftragslage im Bereich des Betriebshofes ist zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung weiterhin sehr gut. Im Bereich der Holzwerkstatt liegen bereits Aufträge für mehrere Monate vor.

Das Sozialkaufhaus hat seit Mai 2021 wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind jedoch nach wie vor auf 4 Stunden (von 11.00 bis 15.00 Uhr) begrenzt. Allerdings werden ab dem 1. Juli 2022 die Öffnungszeiten wieder ausgeweitet. Die finanziellen Einbußen, die sich aufgrund der reduzierten Öffnungszeiten ergeben, sind verhältnismäßig gering.

Zudem finden seit Ende des Berichtsjahres die Sprachkurse wieder uneingeschränkt statt. Ab Juli 2022 werden auch zeitgleich bis zu 5 Kurse stattfinden.

Zusätzlich unterstützt das Sozialkaufhaus seit April 2022 den Betriebshof bei der Einrichtung von Wohnungen für ukrainische Flüchtlinge.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung befand sich nur noch ein Mitarbeiter in Kurzarbeit.

Den Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit“ werden wir auch in Zukunft nicht außer Acht lassen.

## **V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Die liquiden Mittel werden als Tages- oder Termingelder angelegt. Weitere Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

## **VI. Bericht über Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen werden nicht betrieben.

Mayen, den 18.04.2022

Werner Schneider  
Geschäftsführer